



# Marktgemeinde Lackenbach

Lackenbach, 27. März 2023

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 24. März 2023, Zl. 05/2023.

### § 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach widmet hiermit das Grundstück Nr. 512/2, EZ 1321, KG 330125 Lackenbach, im Ausmaß von 1036 m<sup>2</sup> und das Grundstück Nr. 988/13, EZ 4, KG 330125 Lackenbach, im Ausmaß von 482 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut. Das Grundstück Nr. 512/2 ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Eisenbahn gewidmet, das Grundstück 988/13 als Verkehrsfläche.

### § 2

Durch diese Entwidmung werden bestehende Rechte von Anrainern und sonstigen Beteiligten in keiner Weise beeinträchtigt oder geschmälert.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:



Christian WENINGER

Angeschlagen am: 27. März 2023

Abgenommen am: 11. April 2023